



3 1761 07365711 6

Simson, Paul
Die Rückkehr des
"Jüngsten Gerichts"
nach Danzig

NA
5586
D355

Schriften der Stadt Danzig.
Heft 2.

Die Rückkehr des „Jüngsten Gerichts“ nach Danzig.

Von

Prof. Dr. Paul Simson.

Zur

industriellen Entwicklung Danzigs.

Von

Dr. K. Kroeker

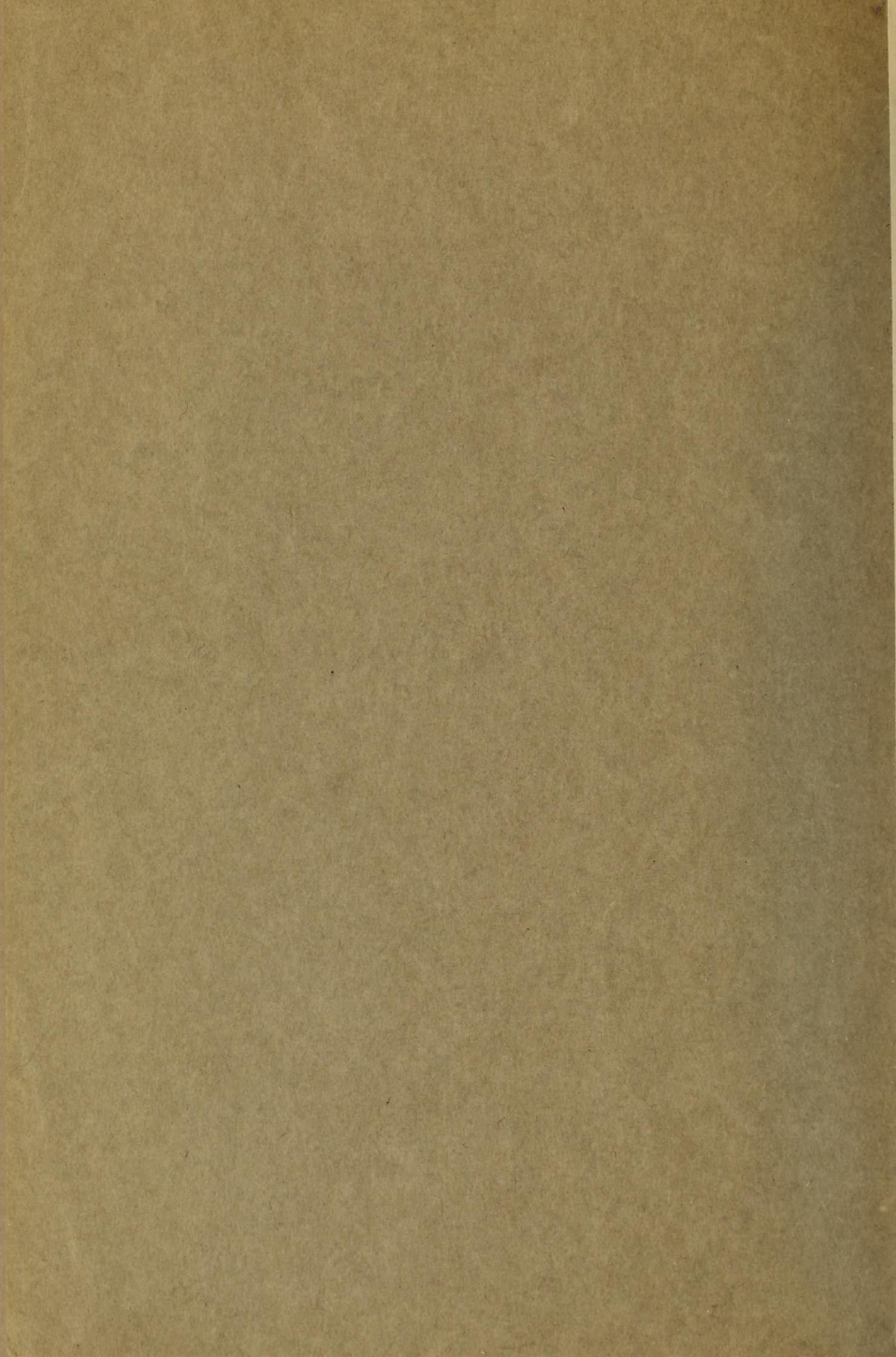
Kgl. Gewerberat.



Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

1916.



Die Rückkehr des „Jüngsten Gerichts“ nach Danzig.

Von

Prof. Dr. **Paul Simson.**

Zur industriellen Entwicklung Danzigs.

Von

Dr. K. Kroeker

Kgl. Gewerberat.



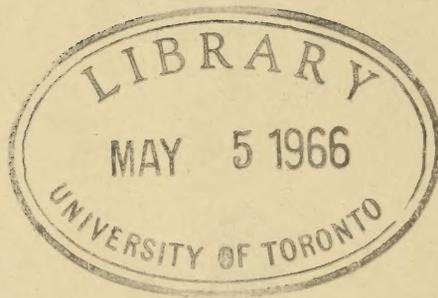
Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

1916.

7932.

NA
5586
D355

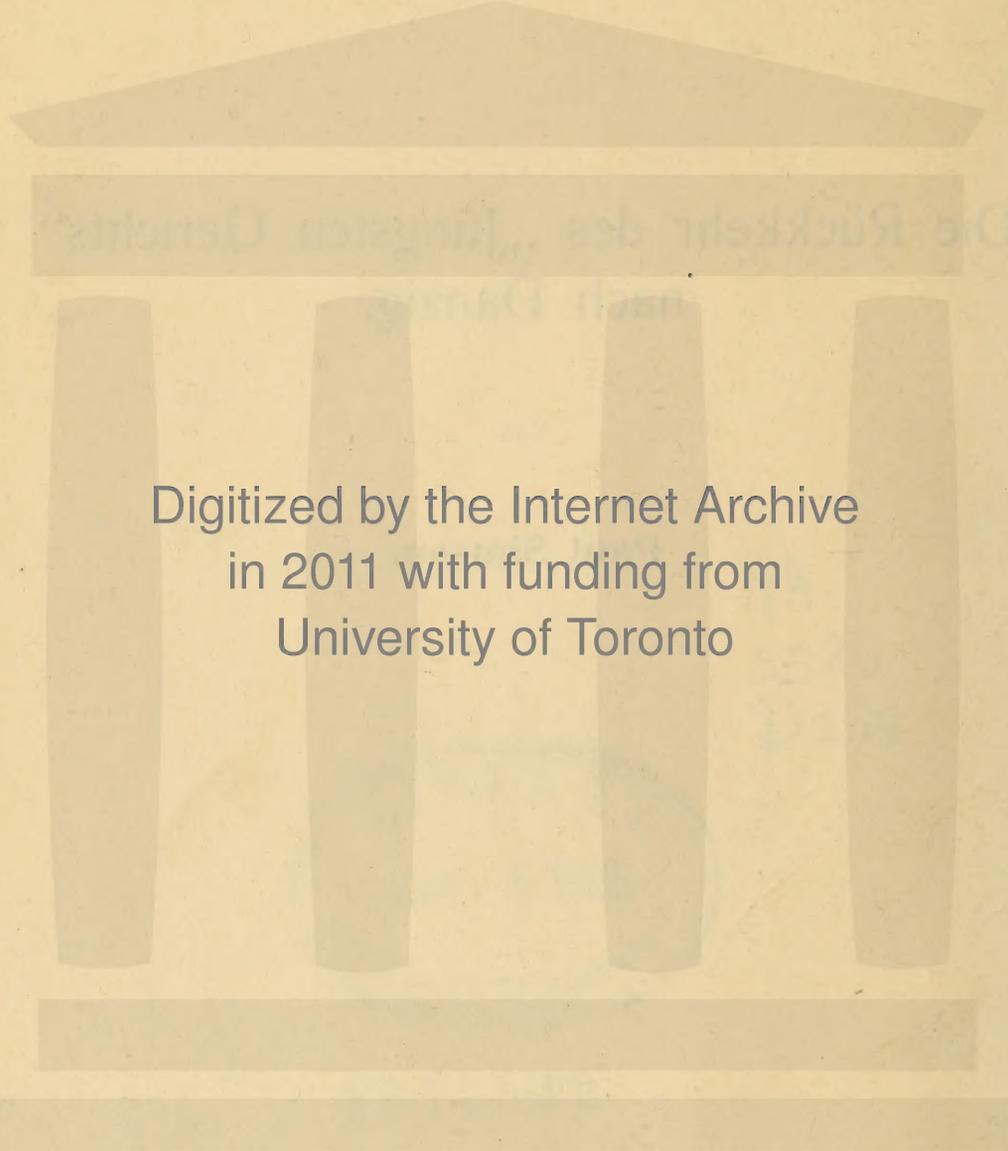


1072849 .

Die Rückkehr des „Jüngsten Gerichts“
nach Danzig.

Von

Paul Simson.



Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

Es ist lange bekannt, daß sich der Rückgabe des 1807 von den Franzosen nach Paris entführten berühmten Memlingschen Bildes „das Jüngste Gericht“ an die Danziger Marienkirche Schwierigkeiten entgegenstellten, auch nachdem es glücklich im Jahre 1815 von Paris nach Berlin gebracht worden war¹⁾. Die Nachrichten darüber vermehrten sich 1900 durch einige im zweiten Bande der von Rühl herausgegebenen Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlasse von F. A. von Stägemann veröffentlichte Briefe, die namentlich die Mitwirkung des Oberpräsidenten von Schön an der Hinwegräumung der Hindernisse zeigten²⁾. Jetzt habe ich im Königlichen Staatsarchiv und im Stadtarchiv sowie im Archiv der Marienkirche zu Danzig eine Reihe von Aktenstücken gefunden, welche eine quellenmäßige Darstellung der damaligen Vorgänge ermöglichen³⁾. Es dürfte sich verlohnen, eine solche zu geben, da nicht nur die Vorgänge an sich, sondern auch die dabei zutage tretenden Kunstanschauungen hervorragender Künstler und Kunstgelehrter bemerkenswert sind.

Schon eine Woche nach der Übergabe Danzigs im Jahre 1807 hatte der Direktor des Musée Napoléon in Paris, Denon, der überall die Aufgabe hatte, in den besiegten Ländern nach Kunstschatzen zu forschen, das Bild aufgespürt, obwohl man es ihm zu verheimlichen suchte. Er hatte durch Beschreibungen, namentlich die Bernouillis, Kenntnis davon erhalten⁴⁾, und am 3. Juni⁵⁾ richtete Rapp die Aufforderung an die Kirchen-

1) Hirsch, Die Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig, I, S. 428 f.

2) Auf Grund dieser Briefe hielt ich am 18. Dezember 1901 im Westpreußischen Geschichtsverein einen Vortrag über Schön, in dem ich auch diese Vorgänge behandelte. Vgl. den Bericht Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, 1, S. 23 ff.

3) Staatsarchiv, Abt. 161, 13; Abt. 300, RR. 5721. Archiv der Marienkirche, Nr. 100 und 100 b. Wo im folgenden keine Quelle angeführt ist, findet sich das betreffende Stück im Staatsarchiv, Abt. 161, 13. Das Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg enthält keine Akten über den Gegenstand, das Kgl. Geheime Staatsarchiv in Berlin nur Eintragungen über den Eingang einiger Schriftstücke, wie mir auf Anfragen von den Verwaltungen freundlichst geantwortet wurde.

4) Schön an Altenstein, 1818 April 3. Derselbe an Stägemann, 1818 April 20. Briefe und Aktenstücke II, S. 260.

5) Nicht Juli, wie Hirsch S. 428 angibt.

vorsteher, das Gemälde herauszugeben, und fügte eigenhändig die Worte hinzu: „L'ordre de l'empereur devra être exécuté; j'autorise Mr. Denon, à enlever pour le Musée français le tableau du jugement dernier.“ Sowohl diese Aufforderung als die Empfangsbestätigung Denons vom 6. Juni¹⁾ sind noch erhalten²⁾. So trat der so lange eifrig gehütete Schatz der Marienkirche alsbald die Reise nach Paris an, wo er, wie man in Danzig mit wehmütiger Teilnahme hörte, im Louvre die Aufmerksamkeit der Kenner und Künstler beschäftigte³⁾.

Man vergaß das verlorene Kleinod in Danzig nicht. Als die Kunde von der ersten Einnahme von Paris durch die Verbündeten am 31. März 1814 nach Danzig gelangte, wandte sich der Gouverneur von Massenbach mit der Bitte an den Staatskanzler Hardenberg, das Gemälde der Kirche wieder zu verschaffen und vorläufig seine Überführung nach Berlin zu veranlassen, und konnte das den Kirchenvorstehern berichten, als sie die gleiche Bitte ihm vorlegten⁴⁾. Damals aber kam es nicht zur Verwirklichung dieses Wunsches, da die Verbündeten sich überhaupt scheuten, den Franzosen von den geraubten Kunstschätzen etwas abzunehmen. Anders war es beim zweiten Einzuge in Paris im Juli 1815. Schon vor der Einnahme der Stadt stellte Blücher dem Professor von Groote aus Köln eine Vollmacht aus, alle von den Franzosen geraubten Kunstwerke zurückzufordern, und gab ihm die Zusicherung, daß er nötigenfalls die Unterstützung durch Truppen dazu erhalten solle. Auf Grund dieser Vollmacht verlangte Groote, dem sich der bekannte Lützower, spätere Dichter und Historiker Friedrich Förster anschloß, die Herausgabe einer ganzen Anzahl von Kunstschätzen. Anfangs wollte die Nationalgarde den Eintritt in den Louvre zwar wehren, aber ein Landwehrbataillon

1) Nicht Juli, wie Hirsch S. 428 angibt.

2) Archiv der Marienkirche, Nr. 100, Bl. 3a. Par ordre de sa Majesté l'empereur et toi vous remettrez, messieurs, à monsieur Denon, directeur Général du Musée Napoléon le tableau représentant le jugement dernier, peint sur bois par Van-Eck, divisé en trois parties et placé à l'un des piliers de la Cathédrale. Monsieur Denon en recevant le tableau vous en donnera accepisse au bon du présent ordre. Dantzig le trois Juin 1807. — Je sousigné Vivant Denon, membre de l'Institut et de la légion d'honneur, directeur Général du Musée Napoléon, de la monnaie et des médailles, reconnais, que messieurs Harmen, Fluge, Flachshaar et Schmidt, administrateurs de l'église Cathédrale de Dantzig, m'ont remis ce jour le tableau dénommé à l'autre part et que c'est le seul objet d'art, que s. M. ait ordonné d'enlever à cette église. Dantzig le 6 Juin 1807. Denon.

3) Duisburg, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Dantzig 1809, S. 124.

4) Kgl. Preuß. Gouvernement an die Kirchenvorsteher zu St. Marien, 1814 April 23. Archiv der Marienkirche, Nr. 100, Bl. 4.

gab der Forderung Grootes den gehörigen Nachdruck. Das „Jüngste Gericht“ war das erste Werk, welches das Museum verließ¹⁾. Es wurde nach Berlin gebracht und hier von Professor Bock mit Geschick gereinigt und aufgefrischt. Aber die Weiterreise nach Danzig sollte nicht so schnell erfolgen, wie man in Danzig erhoffte, wo Massenbach sich auf Veranlassung des Superintendenten Bertling darum bemühte²⁾.

Auf einer Ausstellung, die noch in demselben Jahre mit den wiedererlangten Kunstwerken in Berlin veranstaltet wurde, erregte das „Danziger Bild“, wie man es allgemein nannte, großes Aufsehen. So sehr gefiel es, daß der Berliner Künstlerverein große Anstrengungen machte, es für das für Berlin geplante Nationalmuseum zu erhalten. Seine einflußreichsten Mitglieder, vor allem der Bildhauer und Akademiedirektor Schadow, wandten sich an den König unmittelbar mit der Bitte, durch einen Machtspruch den Verbleib des Gemäldes in Berlin zu befehlen. Aber auch in Danzig hatte man Kunde von diesen Bestrebungen bekommen, und daher richteten die Prediger der Marienkirche am 28. Mai 1816 eine Bittschrift an den König mit dem Hinweis auf das Recht der Kirche an das Bild und dem Anruf an seine Gerechtigkeit³⁾. Friedrich Wilhelm III., zu dessen Tugenden die Gerechtigkeitsliebe gehörte, hatte sich schon vorher davon überzeugt, daß es nicht angängig sei, der Kirche ihren Jahrhunderte alten Besitz zu entziehen, und entschied daher in diesem Sinne. Am 8. Juni teilte er den Predigern in folgendem Schreiben seine Entscheidung mit:

„Ich habe bereits vor dem Eingang Ihrer Vorstellung vom 28ten v. M. beschlossen, der Oberpfarr-Kirche zu St. Marien in Danzig das ihr gehörige Gemählde des jüngsten Gerichts zurückgeben zu lassen, und habe dem gemäß das Ministerium des Innern beauftragt, das Weitere dieserhalb anzuordnen⁴⁾.“

Doch die Berliner Künstler gaben ihr Unternehmen nicht auf. Mit Gründlichkeit suchten sie sich zunächst über die Geschichte des Bildes zu unterrichten und nahmen dafür die Mithilfe des neu ernannten westpreußischen Oberpräsidenten Theodor von Schön, der damals sein Amt noch nicht angetreten hatte und in Berlin weilte, in Anspruch. Auf ihre Veranlassung forderte er den Danziger Oberbürgermeister von Weickh-

1) Bericht von Förster in „Die Sängerfahrt“, 1818, S. III.

2) Massenbach an Bertling, 1815 Aug. 21. Archiv d. Marienkirche, Nr. 100b, Bl. 1.

3) Die Eingabe selbst ist nicht erhalten. Im Archiv der Marienkirche, Nr. 100, Bl. 5, findet sich nur eine Angabe von Mai 25, daß sie Mai 28 abgehen solle. in den Journalen des Geheimen Zivilkabinetts im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin eine Eintragung über ihren Eingang.

4) Archiv der Marienkirche, Nr. 100 b, Bl. 2.

mann auf, sich nach Notizen darüber umzusehen, wies darauf hin, daß sich in einer Chronik von Curicke einige Aktenstücke darüber befinden sollten, und bat, die Chronik für seine Ankunft in Danzig bereit zu halten. In Curickes Chronik findet sich über das Bild nichts, und so konnte Weickhmann nur einige Notizen aus der Geschichte und Beschreibung des Bildes liefern, die der Glöckner Gregorius Frisch 1698 verfaßt hatte. Als diese Beschreibung stellten sich auch die Aktenstücke heraus, die in einem Elbinger Exemplar des Curicke lagen, das ebenfalls aus Paris zurückgebracht worden war. Eine wesentliche Erkenntnis wurde dadurch nicht vermittelt.

Als der König seine Entscheidung traf, war das Gemälde in Berlin nochmals auf einer vom weiblichen Wohltätigkeitsverein veranstalteten Ausstellung zu sehen. In dieser Ausstellung traf Schadow am 11. Juni mit dem König zusammen und stellte ihm vor, daß das Bild erst als Stück einer größeren Sammlung seinen vollen Wert erhalte und es sich daher empfehle, es in Berlin zu belassen¹⁾. Obwohl der König zugab, daß er das einsehe, erklärte er doch, daß sich nach seinen Grundsätzen nichts tun lasse; das Bild sei von den rechtmäßigen Besitzern zurückgefordert. Außerdem sei durch das viele Gerede erst sein ganzer Wert erkannt worden, und man würde als Entschädigung, die er für unumgänglich ansah, in Danzig einen ungemessenen Preis fordern. Schadow knüpfte hieran das Anerbieten an die Kirchenvorsteher, für das Bild als Ersatz einen neuen schönen Altar zu errichten und dazu von einem lebenden Künstler ein Bild malen zu lassen, dessen Gegenstand dem evangelischen Gottesdienst angemessener sei. Um seinen Vorschlag lockender zu machen, stellte er vor, daß das Gemälde in einem sehr traurigen Zustande sei, so daß es weder die Erschütterung des Transportes noch viel Veränderung der Temperatur aushalten könne und nur unter Aufsicht eines eigenen Kustos in einer Galerie zu erhalten sei. Hier würde es ja auch in Preußen sein und den Namen des Danziger Bildes weiterführen. Ein neuer Rahmen sollte angefertigt werden und eine Inschrift auf seine Herkunft hinweisen²⁾. Aber die Danziger kirchlichen Behörden ließen sich nicht ködern, sie scheinen gar nicht auf diese Vorschläge eingegangen zu sein. Schon am 11. Juli hat der Rat die Anordnungen für Verpackung und Versendung des Bildes getroffen³⁾.

1) Schadow hat dann noch eine gleichartige schriftliche Eingabe an den König gemacht, deren Eingang in den Journalen des Geheimen Zivilkabinetts im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin eingetragen ist.

2) Schadow an die Kirchenvorsteher der Marienkirche, 1816 Juni 18, am großen Siegestage. Archiv der Marienkirche, Nr. 100 b, Bl. 3.

3) Rat an die Kirchenvorsteher. Ebenda Nr. 100, Bl. 6.

Doch noch waren nicht alle Gegenbemühungen erlahmt. Auf zweifachem Wege suchten die Berliner zu ihrem Ziele zu gelangen. Der erste sollte über den Oberpräsidenten von Schön gehen. An ihn wurde folgendes Schreiben¹⁾ erlassen:

Sr. Exzellenz dem wirklichen Geheimen Rath Oberpräsidenten
Herrn v. Schön, Ritter mehrerer Orden.

Die gesammten Künstler und Kunstfreunde dieser Hauptstadt wenden sich mit nachfolgendem Gesuch an Ew. Exzellenz: Der Besitz des Danziger Bildes für das Kunstleben der Hauptstadt und des ganzen Landes ist dadurch beschränkt, wenn die Stadt Danzig denselben sich allein vorbehalten will. In so fern das Landrecht und das Kirchenrecht dem Besitzrecht der Stadt Danzig einen äußeren Gehalt der Form nach giebt, sind wir angewiesen, Ew. Exzellenz Vermittlung bey der Gemeinde dieser Stadt in Anspruch zu nehmen.

Die Bitte der gesammten Künstler und Kunstfreunde ist demnach dahin gerichtet, daß Ew. Exzellenz es gütigst übernehmen möchten, nachfolgenden Vergleich des Berliner Künstlervereins dem Magistrat der Stadt Danzig und den Vorstehern und Predigern der Pfarrkirche zur Prüfung und Annahme vorzulegen:

Die vereinigten Künstler und Kunstfreunde wollen die gemeinschaftliche Obliegenheit über sich nehmen, der Danziger Pfarrkirche für ihren Hauptaltar ein demselben angemessenes Altarbild zu mahlen. Zu dem Bilde wird die Stadt Danzig die Aufgabe geben. Das Bild wird durch eine allgemeine Concurrenz des Künstlervereins bearbeitet. Unter den von Sachkennern geprüften Bildern wählen Deputirte der Stadt Danzig dasjenige, das verdient ausgeführt zu werden.

Dem Recht der Landesgesetze und dem Privatrecht der Kirche auf das Besitzthum des Danziger Bildes stehen entgegen auf der anderen Seite der Waage: Erstens das Recht, was das Vaterland hat an die Abtretung eines Privat-Kunstwerkes, wenn es das allgemeine beste fordert. Zweitens das Recht der Kunst selbst, wenn der Privatbesitz des einzelnen Kunstwerkes die freie Benutzung hindert. Drittens wenn das Recht des Besitzes, mit dem Blute des Volkes erkaufte, jedem einzelnen ein gleiches Recht giebt.

Ew. Exzellenz als Vaterlandsfreund und Kunstbeförderer Antheil nehmend an den Forderungen der Zeit und das Ihnen durch Ihre früheren Handlungen bewahrte Vertrauen giebt den vereinten Künstlern die Versicherung, daß Sie mit Ueberzeugung und Liebe diese Angelegenheit leiten

1) Danziger Staatsarchiv, Abt. 300, RR. 5721.

werden. Von dem Gelingen dieser Unterhandlung hängt die Erfüllung der Wünsche aller Künstler und Kunstfreunde ab, die an den Besitz dieses Bildes die Hoffnung eines neuen Kunstlebens anschließen. Ew. Exzellenz Bemühen wird das Vaterland und die Kunst dankbar erkennen.

In beiliegendem Sendschreiben an die Gemeinde der Stadt Danzig haben die Künstler die Grundsätze aufgestellt, nach welchen der Vergleich einzuleiten und abzuschließen ist.

Berlin, den July 1816.

Ew. Exzellenz

ergebene

Künstler und Kunstfreunde der Stadt Berlin.

G. Schadow, erster Vorsteher des Künstler Vereins.

L. Catel, Schreiber.

F. G. Weitsch, zweiter Vorsteher.

Helm, zweiter Schreiber.

Mehden, Mitglied d. Kgl. Akademie d. Künste.

A. Hirt, Mitglied des Senats d. k. Kunstakademie.

F. W. Rosenstiel, Mitglied d. Senats d. k. Kunstakademie.

F. W. Gubitz, Professor d. Kgl. Akademie d. Künste.

C. Basslig, Hofrat u. Mitglied d. Künstlervereins.

Das Schreiben hat keine Tagesangabe, das in ihm erwähnte Sendschreiben an die Gemeinde der Stadt Danzig liegt nicht vor, ist wahrscheinlich auch gar nicht abgegangen. Denn die Schreiber wurden sich wohl bald klar, daß das Anerbieten zu gering war, blieb es doch noch hinter der ersten Anregung Schadows zurück. So wandten sie sich am 22. Juli nochmals an Schön, indem sie ihr Gebot erhöhten, mit folgendem Briefe:

Sr. Exzellenz dem wirklichen Geheimen Rath Präsidenten
Herrn v. Schön, Ritter mehrerer Orden.

Die bevorstehende nahe Entführung des Bildes, das Jüngste Gericht genannt, von Berlin und seine Zurückgabe an seinen früheren Besitzer, die Gemeinde der Stadt Danzig, hat das unbedingte Bedürfniß herbeigeführt, daß die vereinigten Künstler und Kunstfreunde des Vaterlandes zusammentraten, mit der Gemeinde dieser Stadt in Unterhandlung zu treten, dieses Kunst-Paladium dem allgemeinen Kunstleben zu erhalten. Durch diese Versetzung könnte dasselbe in Etwas gestöhrt werden. Zu diesem Zwecke haben die Künstler des Vereins und der Academie sowie die Kunstfreunde den Entschluß gefaßt, der Gemeinde der Stadt Danzig Vorschläge zu einem Vergleich zu machen, der die gemeinsamen Rechte auf den Besitz dieses Bildes abwägend die fernere Erhaltung des Danziger Bildes in den Mittelpunkt der vaterländischen Kunst, in das National Museum der Hauptstadt, bewirke.

Exzellenz als Verwalter des bürgerlichen Rechtes Danzigs bitten die Künstler und Kunstfreunde eine Vergleichs Unterhandlung zwischen beyden einzuleiten und zu vermitteln.

Zur Begründung dieses Vergleichs sey es den Künstlern erlaubt: Erstens die Gründe aufzustellen, die sie bewogen haben, die Erhaltung des Danziger Bildes in dem National Museo zu wünschen, und zweytens den Ersatz für diese Erhaltung anzubiethen.

Nachfolgendes sind die obigen Gründe: Dieses Bild, welches früher, ehe das deutsche Volk sich selbst erkannte, für jeden einzelnen nur einen sehr unbestimmten Werth hatte, erhält seinen jetzigen hohen Werth aus der Erhebung der Zeit. Durch sie ist dieses Bild das für die Kunst geworden, was die Heldenthaten des Volks für die Volksthümlichkeit sind. Aus dieser Ansicht muß dieses Bild ein National Eigenthum werden, das in dem National Museo aufgestellt vor den Augen des gesammten Volkes als Musterbild deutsche Kunst neu belebe und Denkmahl deutschen Waffen Ruhmes sey.

Von diesem Standpunkt aus hat das Danziger Bild ein zwiefaches Besitz-Recht: Für die Danziger hat es das gesetzliche Recht des früheren Besitzthums unter dem Schutz der bürgerlichen Gesetze, für die Künstler Welt hat es das Recht der Menschheit, des Vaterlandes und der Kunst. Die Menschheit fordert, den Privat-Besitz eines Kunstwerkes ihr aufzuopfern, wenn an den allgemeinen Besitz ihr Fortschreiten in Gegenwart und Zukunft gebunden ist. Wenn das Vaterland den geraubten Kunst-Schatz mit dem Blute aller seiner Kinder zurückführt, dann tritt dasselbe in das Besitzrecht des Einzelnen ein. Wird dem Kunststudio durch äußere Verhältnisse die Localität gestöhrt, dann bedingt die Kunst eine Versetzung des Privat-Kunstwerkes in eine Örtlichkeit, die dem Ganzen zugänglich unter dem Schutz der Künstler steht.

Die vereinten Künstler des Vaterlandes bitten die Gemeinde Danzig, obige Gründe wohl prüfend die baldige Entscheidung ihnen zukommen zu lassen. Deutschland und die Künstler Welt erwartet mit Begirde dieses Urtheil, das den Besitz des Kunst Paladiums dem Vaterlande auf seinen wahren Ort der Kunstanschauung sichern soll.

Für diese schöne und gute Aufopferung um das Vaterland und die Kunst wollen die Künstler und Kunstfreunde nachfolgendes erstatten: Erstens, das unbedingte Eigenthum bleibt auf ewige Zeiten den Danziger Bürgern an ihr Bild. Sie geben es mit vollständigem Rechte der Zurücknahme dem Künstler Verein, der Nation zur Aufstellung und Beschützung in der Hauptstadt dasselbe als Darlehn.

Zweytens, den Künstlern liegt der Schutz und die Verwahrung des Bildes ob.

Drittens, Danzigs Kunst Stolz und Kunst Zierde war dieses Bild früher und ist es noch mehr geworden, da die Zeit es geendert hat. Es muß ihm Ersatz werden. Ein anders Altar Blatt sey von den Künstlern ihm gegeben. Kunst kann nur mit Kunst entschädigt werden. Der Werth des Danziger Bildes muß von den gesamten Künstlern bestimmt seyn, um die Ausgleichung des Kunstwertes festzustellen und Überschätzung zu vermeiden. Wenn dieses Bild ein Original gewesen, kann eine gute Copie von einem ihm gleichen Meister Stücke der Kunst ihm entgegen gestellt werden. Denn dieses Bild ist nicht ein Werk von Danzigs Künstlern. Deutschen unbekanntes Ursprungs kam es zufällig ein Geschenk der Vorsehung in Danzigs Mauern. Die Madonna Raphaels in Dresden in einer guten Copie könnte das vollkommenste Äquivalent dafür sein.

Viertens würde die Aufstellung dieses Bildes in Danzigs Kirche auf der alten Stelle seines Vorbildes dadurch reichlichen Ersatz geben, daß es der Representant des Ersteren mit diesem zugleich in die Ewigkeit übergeht.

Der Gemeinde würde für den realen Verlust des Bildes ein Stipendium für 3 Künstler-Schüler der Stadt bey der Academie zur Entschädigung dienen.

Die vereinten Künstler und Kunstfreunde übergeben diese Angelegenheit in die Hände eines Mannes, von dem sie das vollkommene Vertrauen haben, daß er den Standpunkt des deutschen Kunstbestrebens für die Bildung des Volksthümlichen erfaßt, mit aller Wärme und Eifer betreiben, welche die Hoffnung des gesamten Künstler Vereins ist.

In der steten Überzeugung, daß Ew. Exzellenz Ihr Bemühen gelingen wird, muß Ihnen der ewige Dank des Vaterlandes, der Kunst werden und auch derjenige der hier unterschriebenen Künstler und Kunstfreunde.

Berlin, den 22. July 1816.

Ew. Exzellenz ergebene

Im Nahmen der Künstler und Kunstfreunde
die Beamten des Berlinischen Künstler-Vereins.

G. Schadow, Director der königlichen Academie der
Künste u. Erster Vorsteher des Künstler Vereins
in Berlin.

F. G. Weitsch, Rektor der königlichen Academie und
Hofmaler Sr. Majestät.

L. Catel, Schreiber des Künstler Vereins, Baumeister
und academischer Künstler.

Helm, zweiter Schreiber, Prediger an der St. Petri-Kirche.
Schuman, Professor bei der königl. Academie der
Künste und Mitglied des academischen Senats.

Einer der Unterzeichner des ersten Schreibens, der Professor Hirt, sandte am 29. Juli noch einen besonderen Brief in derselben Angelegenheit an Schön. Da er seit Jahren mit der Begründung einer königlichen Kunstsammlung beauftragt war, so lag ihm ganz besonders die Erwerbung wertvoller Stücke dafür am Herzen, und so erklärt sich sein großer Eifer dafür. Hervorzuheben ist, daß er das bisher allgemein Jan van Eyck zugeschriebene „Jüngste Gericht“ schlankweg für ein Werk von Hugo van der Goes erklärt¹⁾. Im übrigen stößt er in dasselbe Horn wie der Künstlerverein. Besonders beachtenswert ist folgendes: Nachdem er erklärt hat, daß das Bild isoliert niemanden erfreuen könne, da es viele Fehler habe, fährt er fort: „Ich zweifle zwar nicht, daß in Danzig einzelne Kenner sein werden; aber im ganzen bliebe es dort ein toter Kunstschatz, und ich habe die Überzeugung, daß kein Kenner in Danzig ist, der nicht ebenso wie ich urteilt und wünschen muß, daß das Gemälde, um seinen wahren Kunstwerth zu zeigen, in einer großen Sammlung aufgestellt werde. Dies ist der Gesichtspunkt, aus dem das Bild angesehen werden muß, und jeder andere ist eine wahre Versündigung gegen den ächten Kunstgeist.“ Wenn Danzig das Bild weder schenken noch auf den Vorschlag der Kunstfreunde eingehen, sondern eine Geldentschädigung vorziehen wolle, so weiß Hirt, daß der König zwar nicht ein Kapital, wohl aber eine nach dem Kapitalwert berechnete Rente zahlen werde.

In allen drei Schriftstücken ist bezeichnend die Begründung für die Überlassung des Bildes: der Wert für das ganze Volk, der Anspruch des Vaterlandes und der Kunst. Unter diesen Gesichtspunkten soll einer fernen Kulturstätte eines ihrer wenigen wertvollen Besitztümer entzogen und in den Mittelpunkt der Kunst im Lande übertragen werden. Es ist der Gegensatz zwischen den auf Zentralisation aller Kulturgüter gerichteten Bestrebungen und der Ansicht, daß möglichst im ganzen Lande kleine Mittelpunkte dafür erhalten oder geschaffen werden sollen. Für das Studium der Kunst an einer Stelle soll das Kunstgut aus dem ganzen Lande zusammengebracht werden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wird in recht gewundener Art nachzuweisen versucht. Schön urteilt mit Recht über diese Beweisführung: „Die Berliner

¹⁾ Wie Schultz, Über altertümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig, S. 48, mitteilt, hat Hirt seine Vermutung auf die „Anbetung der Hirten“ von Hugo van der Goes in Santa Maria nuova zu Florenz gegründet, die sich jetzt in den Uffizien befindet. Vielleicht ist für ihn ausschlaggebend die Ähnlichkeit des Porträts des Stifters Tommaso Portinari auf diesem Gemälde mit der Figur in der Wagschale auf dem „Jüngsten Gericht“ gewesen, aus der Warburg, Flandrische Kunst und Florentinische Frührenaissance, Jahrbuch der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen 23, S. 247 ff., überzeugend die Identität beider Personen nachgewiesen hat.

Künstler suchen Künste“, und über die zugrunde liegende Anschauung äußert er sich derb: „Ich kann es nicht begreifen, wie ein Mann, der Sinn für Kunst hat, das Zusammenkarren der Kunstwerke auch nur wünschen kann¹⁾.“

Neben Schön knüpfte man noch mit verschiedenen Privatpersonen in Danzig an, namentlich mit dem bedeutendsten damals in Danzig lebenden Künstler, dem Direktor der Kunstschule Professor Breysig. Ihm bot man sogar persönliche Vorteile an, wenn er für die Überlassung des Bildes wirke. Doch ebenso wie bei den andern scheiterten diese Bemühungen auch an ihm, sein ehrenwerter Sinn wies alle Versuchungen zurück und brachte ihn dazu, dem allgemeinen Wunsche seiner Mitbürger entsprechend die Rückgabe eifrig betreiben zu helfen²⁾.

Immerhin war durch die neuerlichen Bemühungen der Berliner die Rücksendung des Bildes aufgehalten worden. Schön ließ sich mit Beantwortung der Schreiben Zeit. Er stellte fest, daß unter den maßgebenden Personen in Danzig keine Stimmung war, auf das Bild zu verzichten, und sah das als einen Beweis dafür an, daß sie ihres Bildes würdig seien³⁾. Er selber war auch der Meinung, daß das Gemälde in Danzig bleiben solle, daß jedenfalls die angebotene Entschädigung in keiner Weise genügen könne, daß vielmehr, wenn man sich in Danzig überhaupt zu einem Tausch entschließen würde, dafür nur ein hervorragendes älteres oder von einem der bedeutendsten lebenden Künstler zu schaffendes Originalgemälde in Betracht kommen könne. In Wirklichkeit aber war er wohl überzeugt, daß daraus nichts werden könne. So schrieb er am 17. November folgenden überaus gewandten Brief an den Künstlerverein, in dem er dessen Gründe höflich würdigte, sich aber im übrigen ablehnend verhielt und einen leicht ironischen Ton erklingen ließ:

Meine Herren!

Betrachten Sie es nicht als Mangel an Aufmerksamkeit gegen Sie, wenn ich Ihre gefällige Zuschrift vom 22ten July d. J. erst jetzt beantworte. Ich ehre Ihren Wunsch und ehre Ihr Bemühen.

Als Ihr Schreiben in meine Hände kam, war der Besitz des Danziger Bildes schon Gegenstand eines Streits. Die Berliner Künstler stritten für die Schule und hier insbesondere für ihre Schule und mit Recht, die Marien-Gemeinde zu Danzig für ihr Eigentum nach dem königlichen Worte. Sie wollten das Stück dem dortigen Musaeo erhalten. Die Ge-

¹⁾ Briefe und Aktenstücke, II, S. 260.

²⁾ Hirsch, Marienkirche, I, S. 429.

³⁾ Schön an Hirt, 1816 November 19.

meinde, gestützt auf das Wort des großen Meisters, wollte gegen solche Sammlung, sey es auch nur Ein Werk haben, das die Gemüter zu erheben und Genialität zu wecken im Stande ist. Sie boten, um der Schule den Schatz zu erhalten, ein anderes Kunstwerk, das als Sache der Schule nicht den Werth habe, und Begünstigung bey Ihrer Anstalt der Gemeine an. Die Gemeine fand für die gemachte Anerbietung keinen Ersatz, die Madonna Raphaels in Dresden in einer guten Copie und, wie man sagt, in der besten Copie¹⁾, ist schon da, sie meint: Eine Copie könne nie-mahls ein Original ersetzen, und die weitere Begünstigung, nemlich die Stipendien, könnte in so fern wenig in Betracht kommen²⁾, als da, wo hohes Genie vorleuchtet, die Mittel immer folgen müßten.

Wie war der Streit zu lösen, ohne auf die Seite einer Parthey zu treten, welches meinen Verhältnissen und meiner Überzeugung nicht zusagte? Der Schule gebührt — ich folge der Distinction des Herrn Hirth — was vorzugsweise die Schule an Bildung Größtes hat, der Gemeine, der Stadt, der Provinz, dem Königreiche gebührt aber, was abgesehen vom Studio daran erhebt und zum höheren Leben weckt. Trennung ist unmöglich. Es kam und kommt daher, meine Herren! nur darauf an, daß Ihre Anstalt ihr Recht behalte und der Gemeine auch dadurch ihr Recht werde, daß sie ein vorleuchtendes Bild von gleichem Werthe habe, welches nicht den besonderen Werth für die Schule hat. Ein schon in den Verkehr gekommenes Bild von gleichem Werthe ist nicht zu finden, weil es beinahe unmöglich ist, im freien Verkehr in den Besitz eines solchen Bildes zu kommen. Eine Madonna, ein Apollo, eine Nacht u. s. w.³⁾ — um bey der Schätzung zu bleiben, der — Dank und Ehre den Berliner Künstlern — das Danziger Bild sich nähern soll —, sind nicht zu kaufen. Es bleibt nur der edelere, also der der Kunst würdigere Weg übrig, ohne Geld und Geldeswerth oder andere Zinsen des gemeinen Lebens der Schule und der Kunst ihr Recht zu geben, und dieser wäre: daß alle akademischen Künstler dieser Zeit mit einander wetteifern, um ein Werk zu liefern, welches, allgemein anerkannt als eins

1) Gemeint ist die Kopie von Kugelgen, die sich damals im Besitz des ermländischen Bischofs Joseph von Hohenzollern in Oliva befand und später von diesem an den Frauenburger Dom geschenkt wurde, in dem sie heute hängt. Das schreibt Schön, 1818 Januar 27, an Stägemann. Briefe und Aktenstücke, II, S. 222.

2) Zu dem Anerbieten freien Unterrichts für drei Danziger schreibt Schön in demselben Briefe: „thut 12, schreibe zwölf Thaler“, und fügt hinzu: „Das Anerbieten wurde spaßhaft, da Danzig jetzt einen jungen Künstler vollständig erhält und nach Italien schicken will.“

3) In demselben Briefe behauptet Schön, damals geschrieben zu haben: „Man liefere eine Nacht, einen Apoll, eine Magdalene, einen Laocoon, und das Bild möge dort bleiben.“

der schönsten Werke der Kunst, der Marienkirche das ihrige ersetzt und den herrlichen Tempel ziert, den man vielleicht vergeblich zwischen Petersburg und Coeln außer Danzig suchen wird, in eben dem Grade ziert, als dies mit dem jüngsten Gericht der Fall ist. Und diese Aufgabe, meine Herren! ist so groß, daß es dabey auf einen Transport von 60 Meilen nicht ankommt, also dieser Plan noch immer ausgeführt werden kann, wenn das Bild auch schon hier in der schönen Kirche sich befindet, welche an sich das Gemüte zu hoher Würdigung des in ihr befindlichen Kunstwerks stimmt.

Schließlich, meine Herren! bitte ich Sie, die Versicherung meiner hohen Achtung anzunehmen und des festen Glaubens zu seyn, daß der Wunsch, Ihnen ein Zeichen meiner größten Aufmerksamkeit zu geben, und die Stimme meiner Überzeugung bey mir keinen kleinen Kampf veranlaßt haben.

Schön.

Wir erkennen aus dem Schreiben, daß der Oberpräsident keinen Schritt getan hat, um für das Verbleiben des berühmten Bildes in Berlin zu wirken, daß es vielmehr ebenso seinen grundsätzlichen Anschauungen als seiner Fürsorge für die Hauptstadt seines Amtsbezirks entsprach, dessen Überführung an die Stätte seiner Jahrhunderte langen Aufbewahrung zu wünschen.

Wahrscheinlich hat seine Absage an den Künstlerverein dahin gewirkt, daß nun endlich das Gemälde nach Danzig geschickt wurde. Am 17. Dezember war es in Danzig eingetroffen. Im Einverständnis mit dem Oberpräsidenten und dem Konsistorium wurde seine feierliche Aufstellung in Aussicht genommen¹⁾. In einer Besprechung von Vertretern dieser Behörden mit den Kirchenvorstehern wurde am 7. Januar 1817 auf Vorschlag des Professors Breysig beschlossen, es nicht an seinem alten Platze am St. Georgenpfeiler aufzuhängen, sondern in der benachbarten Dorotheenkapelle aufzustellen, deren Lichtverhältnisse günstiger erschienen. Gleichzeitig wurde der 18. Januar als Tag des Friedens- und Krönungsfestes zu einer Feier bestimmt, bei der Konsistorialrat Blech den wiedergewonnenen Schatz der Gemeinde nach dem Gottesdienst mit einer Ansprache übergeben sollte, und in Aussicht genommen, es mit einer passenden Inschrift zu versehen, die Blech zu entwerfen übernahm²⁾. Nach dieser Festsetzung fand dann am bezeichneten Tage die feierliche Aufstellung statt, nur daß die Inschrift nicht Blech, sondern der Stadt-

1) Archiv der Marienkirche, Nr. 100, Bl. 6—9.

2) Ebenda, Bl. 11—13.

kämmerer und Vorsteher der Marienkirche Wilhelm Ferdinand Zerneck verfaßte. Sie besteht in folgendem Distichon, das die Geschichte der Entführung und der Rückkehr des Bildes andeutet:

Als das ewge Gericht des Kleinods Räuber ergriffen,
Gab der gerechte Monarch uns das Erkämpfte zurück.

Seitdem ist das Gemälde, das man seit 1847 mit Recht Memling zuschrieb ¹⁾ — eine Vermutung, die 1902 urkundlich den vollständigsten Beweis erhalten hat ²⁾ — der größte Schatz der Marienkirche geblieben, und bald werden 100 Jahre vergangen sein, daß es wieder an seinem Platze steht ³⁾, nur als Kunstwerk eifersüchtig von jedem echten Danziger geliebt und gehütet.

Doch hatte die bewegte Rückkehr noch ein Nachspiel, das weitere Kreise zog und zu unliebsamen Vorgängen und Gereden Anlaß gab, wobei sich aber die beiden Männer, die die hervorragendsten Ämter in Danzig bekleideten, der Oberpräsident von Schön und der Oberbürgermeister von Weickmann, als treue Bürger ihrer Stadt zeigten und allen Verleumdungen kräftig entgegentraten. Auch diese Vorgänge sind es wert, erzählt zu werden.

Die Enttäuschung der Berliner kam zum Ausdruck in einem Aufsätze des schon erwähnten Friedrich Förster, der seinem Wortlaute nach schon 1816 geschrieben sein muß, als das Bild noch in Berlin war, aber erst Anfang 1818 in der von ihm herausgegebenen Schrift „Die Sängerschaft“ ⁴⁾, erschien. Er veröffentlichte darin recht gute Kupferstiche von dem ganzen Bilde und einzelnen Teilen, gab einen erklärenden und würdigenden Text dazu und erzählte die Geschichte seiner Rückkehr aus Frankreich. Dabei sprach er sich sehr entschieden dafür aus, daß das Kunstwerk in Berlin

1) Zuerst der bekannte Kunstgelehrte Passavant im Cottaschen Kunstblatt, 1847, Nr. 34—36. Ihm stimmte der Königsberger August Hagen bei mit der Einschränkung, daß außer Memling sein Lehrer Roger von Brügge — gemeint ist wohl Rogier van der Weyden — an dem Gemälde beteiligt sei. Er behauptet auch, daß er diese Ansicht mehrfach in Vorlesungen geäußert habe. Neue Preußische Provinzialblätter, 4, S. 350 (1847). Ob dem Konservator von Quast, der in einem Gutachten von 1848, November 22, Archiv der Marienkirche, Nr. 100, Bl. 15 ff., das Bild Memling zuschreibt, die Ansichten Passavants und Hagens bekannt waren, ist nicht festzustellen, jedenfalls nennt er keinen von beiden.

2) Warburg, Flandrische Kunst und florentinische Frührenaissance, Jahrbuch der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen, 23, S. 247 ff.

3) Infolge eines Irrtums oder Druckfehlers gibt Löschin, Geschichte Danzigs, II, S. 497, an, daß das Bild im Januar 1816 wieder aufgestellt sei.

4) Die Sängerschaft. Für Freunde der Dichtkunst und Mahlerey, mit Beyträgen von Ludwig Tieck u. s. w. Gesammelt von Friedrich Förster aus dem Osterlande. Mit Kupfern aus dem Danziger Gemälde: Das jüngste Gericht. Berlin, 1818, in der Maurerschen Buchhandlung.

verbleiben möge, und erzählt¹⁾: „Die Danziger haben, da man ihnen das geforderte Geld (20 000 Rthlr.) nicht zahlen konnte, auch den Antrag verworfen, daß sie ein Abbild der Raphaelschen Madonna, die sich in Dresden befindet, dafür erhalten sollten und die Berlinische Academie immer drei Zöglinge aus Danzig hier frei aufzunehmen sich erbot, das Bild zurückverlangt und dadurch gezeigt, wie wenig sie“ — hier folgen Gedankenstriche, dann fährt Förster fort: „doch das Bild ist noch in Berlin, und ich will nicht voreilig urtheilen.“ Er machte also den Danzigern den Vorwurf, daß sie um Geld zwar auf das Gemälde hätten verzichten wollen, nicht aber um idealer Vorteile willen sich hätten dazu entschließen können, ja daß sie geradezu die Summe von 20 000 Talern für die Überlassung des Bildes gefordert hätten.

Wie wir wissen, waren diese Behauptungen gänzlich aus der Luft gegriffen: es war niemals eine Geldforderung von Danzig aus gestellt worden, und man war hier von vornherein entschlossen gewesen, unter keiner Bedingung freiwillig auf das Bild zu verzichten. Natürlich regte sich die öffentliche Meinung in Danzig darüber sehr auf, und der Oberbürgermeister von Weickhmann schickte am 26. Januar 1818 einen in ruhigem Tone gehaltenen Aufsatz an die Haude- und Spenersche Zeitung in Berlin, in dem er Försters Behauptung zurückwies, versicherte, daß nie um Geld verhandelt worden sei und Ersatzangebote nicht das Richtige getroffen hätten. Der Aufsatz schloß mit den Worten: „So ließ der Danziger im Bewußtsein seiner Ansprüche der Sache ihren Lauf, bis das vom Thron gesprochene „Jedem das Seine“ ihm die Freude verschaffte, am 18. Januar des vorigen Jahres in der St. Marien- oder Pfarrkirche das zurückgekehrte Gemälde feyerlich wieder aufzustellen.“ Einen Tag später sprach sich Schön in einem Briefe an den einflußreichen Geheimen Staatsrat von Stägemann²⁾ in gleichem Sinne aus und verlangte, daß Förster das den Danzigern angetane Unrecht durch einen Widerruf gut machen müsse, da Danzig sich in der Angelegenheit durchaus würdig benommen habe.

Jedoch weder Weickhmann noch Schön erreichten ihren Zweck. Der Berliner Zensor Geheimrat Renfner, von dem es schon 1814 hieß: „Herrn Renfners zartes Gewissen streicht, was andere Blätter froh und laut verkünden³⁾“, erklärte am 2. Februar, daß sich Weickhmanns Aufsatz nicht für die Zeitung eigne, und veranlaßte, daß er dem Minister von Altenstein vorgelegt wurde. Hier wurde die Sache verschleppt. Auf eine Anfrage nach den Gründen, aus denen der Aufsatz nicht abgedruckt

1) Seite III.

2) Briefe und Aktenstücke, II, S. 222 f.

3) Briefe und Aktenstücke, I, S. 333.

werde, erhielt Weickhmann keine Antwort. Am 20. März bat Schön Stägemann, den Redakteur der Haude- und Spenerschen Zeitung über sein Verhalten zur Rede zu stellen, und fügte warnend hinzu: „Ich habe Ursache zu fürchten, daß dieses saubere Benehmen der Berliner Zeitungen oder des Censors derselben sehr satyrisch anderweit publicirt werde, wenn das Altum silentium fortdauert. Es wäre doch das Höchste der Preßfreiheit, wenn der Weickhmannsche Aufsatz nicht sollte gedruckt werden dürfen¹⁾.“ Durch Stägemann ist dann wahrscheinlich die Sache wenigstens in Fluß geraten; denn am 30. März gab das Ministerium der Haude- und Spenerschen Zeitung den Bescheid, daß die Zensurbehörde Bedenken getragen habe, den Aufsatz in den Berliner öffentlichen Blättern erscheinen zu lassen, daß es dem Verfasser aber freistehe, ihn in einem zu solchen Erörterungen mehr geeigneten Zeitblatte zu veröffentlichen.

Inzwischen hatten Försters Bemerkungen für Danzigs guten Ruf recht üble Folgen gezeitigt, indem man in der breiten Öffentlichkeit von dem unpatriotischen Verhalten der Stadt sprach. Man erzählte sich, daß die Danziger Behörden das „Jüngste Gericht“ 1807 Napoleon angeboten und um einen hohen Preis verkauft, andere meinten, geschenkt hätten. Ja man behauptete im Anschluß daran, daß die Danziger sich vor 1807 und nach 1814 der preußischen Herrschaft abgeneigt gezeigt hätten, und schob ihnen die Bemühungen des früheren freistädtischen Agenten Dr. Keidel, die Erhaltung des Danziger Freistaates durchzusetzen, die er auf dem Wiener Kongreß ganz ohne Auftrag unternommen hatte²⁾, in die Schuhe.

Diese Verleumdungen wies Schön, sobald ihm die Zensurverfügung bekannt wurde, in einem Schreiben an Altenstein vom 3. April sehr entschieden zurück und verteidigte die patriotische Gesinnung der großen Mehrheit der Danziger Bürgerschaft. Er bat den Minister, den Abdruck der Weickhmannschen Erklärung zu gestatten, unter Hinweis darauf, daß das Druckverbot, das doch ganz sicher bekannt werden würde, wenn er sich auch bemühen werde, das zu verhindern, mit Recht zu sehr ungünstigen Urteilen über die preußische Regierung Anlaß geben und daß es schlechten Eindruck auf die Bürger machen müsse, daß zwar Försters Behauptungen in Berlin gedruckt werden durften, nicht aber die Abwehr. In ganz ähnlichem Sinne äußerte sich Schön am 20. April zu Stägemann³⁾. Hier fügte er hinzu, es sei doch nicht zu verstehen,

1) Ebenda, II, S. 239.

2) Vgl. darüber Panten, Danzigs Rückkehr unter preußische Herrschaft 1814. Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 13, S. 110 f.

3) Briefe und Aktenstücke, II, S. 259 ff.

„daß man Bedenken hat, daß die Kammerfrau einer Hofdame doch nicht darüber böse werden könne, und deshalb lieber eine ganze Stadt verleumden lassen will“. Er bat ihn, noch einmal mit dem Staatskanzler Hardenberg darüber zu sprechen. Am besten wäre es freilich, wenn Förster seine unrichtige Äußerung zurücknehmen würde und der Weickmannsche Aufsatz ungedruckt bleiben könnte.

Schöns Bemühungen hatten bei den preußischen Ministern Erfolg, während Förster, der übrigens gerade damals wegen sogenannter demagogischer Umtriebe aus seiner Staatsstellung entlassen wurde, nicht zum Widerruf zu bewegen war und nichts von sich hören ließ. Am 12. Mai begründete Altenstein das Druckverbot damit, daß seine Pläne, zur Beförderung der Kunst in Danzig etwas Erhebliches zu tun und auch sonst zum Besten dieser Stadt tätig zu sein, durch Erörterung jener abgetanen Dinge in der Presse gefährdet werden könnten. Gleichwohl gab er jetzt die Zustimmung zum Abdruck des Weickmannschen Aufsatzes, den er gleichzeitig an Schön einsandte. Jedoch war dieser inzwischen schon in wissenschaftlichen Blättern gedruckt worden, und so verzichtete Weickmann, Altensteins Wunsch, weiteren Streit vermieden zu sehen, folgend, auf eine nochmalige Veröffentlichung in politischen Zeitungen¹⁾. Erfreut erkannte Altenstein am 3. Juli dieses Entgegenkommen an. Er sprach dabei in einem Briefe an Schön sein Urteil über das „Jüngste Gericht“ dahin aus, daß er im vorigen Jahre viele vorzügliche Bilder derselben Schule am Rhein gesehen habe, aber keines von demselben Meister oder dieser Art und nur wenige überhaupt, welche solchen gleichgestellt werden könnten. Danzig besitze daher ein wahrhaft einziges Bild dieser Art. Er versicherte weiter, daß keine nachteilige Stimmung gegen Danzig vorhanden sei, sich vielmehr im Gegenteil alles lebhaft für dessen Wohl interessiere. Darum könne man hoffen, daß man auch bei größeren Anträgen für diese Stadt auf Zustimmung und Unterstützung rechnen dürfe. Er deutete an, daß für die Kunstpflge in Danzig bald etwas Bedeutendes geschehen solle und daß schon Vorbereitungen dazu getroffen worden wären, wenn nicht die königliche Generalkontrolle durch ihre nur von dem Standpunkte des Geldes ausgehenden Bedenken die Sache aufgehalten hätte. „So wie sich die Kunst dort mehr ausbildet, wird gewiß jedermann doppelt gern Danzig das Meisterstück gönnen.“ Welche Pläne Altenstein hier andeutet, wissen wir nicht, denn die Bedenken der königlichen Generalkontrolle sind wohl durchschlagend gewesen, so daß in dieser Richtung nichts geschehen ist.

1) Schön an Altenstein, 1818 Juni 23.

Förster hat sich nicht zum Widerruf entschließen können, zum lebhaften Mißvergnügen Schöns, der am 27. Oktober 1818 an Stägemann darüber schrieb¹⁾: „Seitdem der brave und tapfere Förster sein Unrecht gegen Danzig gut zu machen Bedenken hat, verzweifele ich, trotzdem daß er suspendirt ist, an der Berliner Luft.“ Seine unrichtige Behauptung ist später noch viel nachgesprochen und nachgedruckt worden. Danzig aber kann sich des Besitzes des durch Paul Benekes kühne Seemannstat einst erworbenen und durch die Festigkeit der berufenen Männer zurückgewonnenen Memlingschen Meisterwerks erfreuen und mit beruhigtem Gewissen sich dessen bewußt sein, daß es ideale Schätze nicht um schönen Geldes willen hat preigeben wollen.

1) Briefe und Aktenstücke, II, S. 310.

Zur industriellen Entwicklung Danzigs.

Von

Dr. K. Kroeker,
Königl. Gewerberat.

I.

Die alljährlich im Druck erscheinenden Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten finden in der Regel in der Tagespresse eine kurze Würdigung. Doch richtet sich das Interesse der Referenten meist nur auf den sozialpolitische Mitteilungen enthaltenden, textlichen Teil der Berichte, die denselben beigegebenen statistischen Mitteilungen finden dagegen nur in den wenigsten Fällen Beachtung. Diese Tabellen enthalten indessen recht wichtige Tatsachen über die Entwicklung der Industrie, die dem Volkswirt schätzenswerte Fingerzeige zu geben geeignet sind.

In nachstehendem ist versucht worden, aus den im Druck vorliegenden Tabellen in Verbindung mit den in den Akten der Königl. Gewerbeinspektion Danzig befindlichen, die Stadt Danzig betreffenden, nicht veröffentlichten Zahlen ein Bild über die Gestaltung des gewerblichen Lebens in Preußen, im Regierungsbezirk Danzig und in Danzig-Stadt während des Zeitraumes 1905 bis 1913 zu geben.

Dieser Zeitraum eignet sich deshalb für eine abschließende Betrachtung, weil einmal mit dem Jahre 1905 für die beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder eine gesonderte Berichterstattung beginnt, sodann während jenes Zeitraumes nennenswerte Erweiterungen des Weichbildes der Stadt Danzig nicht stattgefunden haben.

Die Tabelle II des Jahresberichts, der die nachfolgenden Zahlen entnommen sind, umfaßt:

1. sämtliche Anlagen mit mehr als 10 Arbeitern;
2. diejenigen Anlagen des Kleingewerbes, in denen elementare Kraft zur Verwendung gelangt (Motorwerkstätten);
3. sämtliche Werkstätten der Konfektionsindustrie.

Es sind in dieser Tabelle also nicht alle Betriebe berücksichtigt, sondern nur diejenigen, welche eine vollkommeneren Betriebsform angenommen haben. Sie enthält also beispielsweise nicht alle Bäckereien, sondern nur diejenigen, in denen motorisch bewegte Knetmaschinen verwendet werden.

Über die Art der Zählung der beschäftigten Arbeiter ist zu bemerken, daß dieselbe nicht so erfolgt, wie bei der Volkszählung, daß der Bestand überall an dem gleichen Tage aufgenommen wird, sondern es werden zweimal im Jahre die Beschäftigungsziffern ermittelt und von ihnen werden diejenigen genommen, welche der größeren Arbeitsentfaltung zukommen. Also für Ziegeleien ist die Beschäftigungsziffer des Sommers, für Rohzuckerfabriken diejenige des Winters maßgebend.

Diese Art zu zählen schließt allerdings nicht aus, daß Arbeiter doppelt gezählt werden, wenn beispielsweise Ziegeleiarbeiter im Winter nach den Zuckerfabriken gehen, sie hat aber andererseits den Vorzug, daß die einzelnen Industrien in ihrer vollen Kraftentfaltung zur Darstellung kommen.

Bei dieser Zählmethode sind die Zahlen besonders als Vergleichswerte von Interesse. In der nachfolgenden Übersicht I sind zum Vergleich herangezogen die Zahlen für die gesamte Monarchie, in der die großen Industriezentren mit den industriearmen Gegenden des Ostens vereinigt sind, ferner die der Stadt Berlin, eines rein städtischen Bezirks, und die des Regierungsbezirks Danzig. Die Industriebhäufigkeit ist durch Ausrechnung auf je 100 Einwohner unter Verwendung der Volkszählungsergebnisse von 1905 und 1910 ausgedrückt.

Am Fuße der Tabelle ist die prozentuale Zunahme für den betrachteten Zeitraum angegeben.

Eine Betrachtung dieser Zahlen zeigt das ständige Steigen sowohl der Zahl der Anlagen wie der gewerblichen Arbeiter in allen der Betrachtung zugrunde liegenden Gebieten.

Die Zunahme in Danzig ist sowohl bezüglich der Anlagen wie der Arbeiter am größten, sie übersteigt noch diejenige in Berlin. Die geringste Zunahme zeigt, wie nicht anders zu erwarten ist, der Regierungsbezirk Danzig, weil in ihm umfangreiche ländliche Gebiete in den Kreis der Statistik einbezogen sind.

Die Häufigkeit der gewerblichen Anlagen (vgl. die Spalten 3, 7, 11 und 15) in Danzig liegt für 1905 und trotz dieser starken Zunahme für 1910 noch unter dem Durchschnitt, sie beträgt etwa nur $\frac{3}{5}$ derjenigen von Berlin.

Das Verhältnis der Zahl der gewerblichen Arbeiter zur Einwohnerzahl (vgl. die Spalten 5, 9, 13 und 17) übersteigt bei Danzig den Durchschnitt, es ist für 1905 niedriger als in Berlin, stimmt aber für 1910 fast genau mit der Zahl für Berlin überein.

Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in dem noch weiter unten zu erörternden Vorherrschen der Großbetriebe in Danzig.

Gewerbliche Betriebe.

Jahr	In Preußen				Im Landespolizeibezirk Berlin				Im Regierungsbezirk Danzig				In Danzig-Stadt			
	Anlagen		Gewerbliche Arbeiter		Anlagen		Gewerbliche Arbeiter		Anlagen		Gewerbliche Arbeiter		Anlagen		Gewerbliche Arbeiter	
	Zahl	auf je 100 Einwohner	Zahl	auf je 100 Einwohner	Zahl	auf je 100 Einwohner	Zahl	auf je 100 Einwohner	Zahl	auf je 100 Einwohner	Zahl	auf je 100 Einwohner	Zahl	auf je 100 Einwohner	Zahl	auf je 100 Einwohner
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1905	129 823	0,347	2 838 925	7,61	13 646	0,500	285 915	10,48	1 699	0,239	39 402	5,55	453	0,283	14 272	8,92
1906	135 369	—	2 986 173	—	14 924	—	311 915	—	1 794	—	42 601	—	477	—	15 714	—
1907	141 999	—	3 069 498	—	16 595	—	321 804	—	1 881	—	43 651	—	548	—	16 080	—
1908	146 369	—	3 019 137	—	16 597	—	308 500	—	1 905	—	42 303	—	570	—	16 747	—
1909	150 019	—	3 061 430	—	17 700	—	325 639	—	1 971	—	43 304	—	595	—	17 038	—
1910	155 530	0,387	3 249 005	8,09	18 348	0,605	355 494	11,73	1 964	0,264	43 585	5,87	638	0,376	16 904	11,70
1911	163 370	—	3 415 556	—	19 804	—	382 101	—	2 082	—	45 209	—	701	—	17 494	—
1912	169 606	—	3 579 771	—	20 495	—	395 137	—	2 153	—	48 398	—	728	—	18 804	—
1913	175 436	—	3 633 618	—	21 061	—	386 734	—	2 262	—	48 785	—	747	—	20 274	—
Zunahme von 1905—1913 auf je 100		35,1	27,9		54,3		35,2		33,1		23,8		64,9		42,0	

II.

Genaueren Einblick in die Entwicklung des gewerblichen Lebens in Preußen und in Danzig gibt eine Betrachtung der einzelnen Gewerbegruppen.

Die Aufstellung in der oben erwähnten Tabelle II der Jahresberichte ist geordnet nach den Gruppen der Gewerbestatistik. Einzelne Gewerbe, für die der Bundesrat auf Grund des § 120e oder 139a der Gewerbeordnung Sonderbestimmungen erlassen hat, sind dabei herausgenommen und gesondert behandelt, für Danzig kommen Anlagen dieser Art allerdings nicht sonderlich in Betracht. Von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung wegen der Zahl der in ihnen Beschäftigung findenden Arbeiter sind dabei die Hüttenindustrie (Gr. III), die Metallverarbeitung (Gr. V), die Industrie der Maschinen, Apparate und Instrumente (Gr. VI), die Textilindustrie (Gr. IX), die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Gr. XII), die Nahrungsmittelindustrien (Gr. XIII) und die Bekleidungsindustrie (Gr. XIV). Von diesen Industrien bleiben die Hüttenindustrie und die Textilindustrie für Danzig ganz außer Betracht, weil hier nicht vorhanden, die Entwicklung in den übrigen Industrien zeigen die nachfolgenden Übersichten 2, 3, 4, 5, 6.

In diesen Übersichten ist wiederum die Zunahme für den Zeitraum von 1905 bis 1913 am Fuße der Tabellen ausgerechnet, ferner sind in den Spalten 3, 5, 7, 9, 11 und 13 die Anteile der betreffenden Industrie an der Gesamtindustrie des betrachteten Bezirks ausgerechnet.

Die Betrachtung mußte in diesem Falle beschränkt bleiben auf Preußen, den Regierungsbezirk Danzig und die Stadt Danzig.

Die diesbezüglichen Zahlen für Berlin sind aus den gedruckten Berichten nicht zu entnehmen.

Die Übersicht 2 (Gr. V) läßt erkennen, einen wie großen Anteil die Metallbearbeitung an der Gesamtindustrie Preußens hat — 8,4 % aller Anlagen und 11,8 % aller gewerblichen Arbeiter dienen diesem Industriezweige — und wie klein der Anteil desselben in Danzig ist. Nur 6 % aller Anlagen in Danzig befassen sich mit Metallbearbeitung und nur 2,4 % der Arbeiterschaft gehören dazu.

Im Regierungsbezirk Danzig ist der Anteil der Anlagen dieser Art an der Gesamtindustrie noch geringer, die Zahl der darin beschäftigten gewerblichen Arbeiter jedoch größer als in Danzig, was durch einige größere Anlagen in Elbing begründet ist. Der Rückgang der Arbeiterzahl vom Jahre 1910 ab dürfte darin seine Erklärung finden, daß eine große Anlage dieser Art fortan in der verwandten Gruppe VI gezählt worden ist. Die Zunahme sowohl der Anlagen wie der darin beschäftigten Arbeiter

übersteigt allerdings den Durchschnitt, dieser Umstand vermag aber nicht den großen Abstand gegenüber den diesbezüglichen Zahlen für Preußen auszugleichen.

Die Übersicht 3 behandelt die für Preußen und auch für Danzig so wichtige Maschinen-Industrie, zu der auch der Schiffbau rechnet.

Die Zunahme in der Zahl der Anlagen ist für Preußen und Danzig beinahe gleich groß, sie übersteigt in Preußen den Durchschnitt, die Entwicklung dieser Industrie eilt also den anderen voraus, die Zunahme der Arbeiterschaft bleibt in Danzig hinter dem Durchschnitt. Auch für den Regierungsbezirk Danzig übersteigt die Zunahme der Anlagen den Durchschnitt, was wohl dem aufstrebenden Gewerbefleiß von Elbing zuzuschreiben ist.

Der Anteil dieser Industrie an der Gesamt-Industrie in Danzig ist, was die Zahl der beschäftigten Arbeiter angeht, übermächtig, 53,7 Prozent der Arbeiterschaft im Jahre 1905 und 48,9 Prozent im Jahre 1913 waren in dieser Industrie tätig.

In der Übersicht 4 ist die Entwicklung der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, zu der auch die Bernsteinschleiferei gehört, behandelt.

Die Zunahme dieser Industrie in Preußen übersteigt in der Zahl der Anlagen etwas den Durchschnitt, hält sich aber in der Zahl der Arbeiter genau auf dem Durchschnitt. In Danzig weist diese Industrie, die hier ja als bodenständige gelten muß, eine gute Entwicklung auf, die Anteile an der Gesamt-Industrie erreichen allerdings sowohl hinsichtlich der Zahl der Anlagen wie der darin beschäftigten Arbeiter erst im Jahre 1913 den Durchschnitt.

Die Übersicht 5 zeigt die Entwicklung der Nahrungsmittelgewerbe in den der Betrachtung unterzogenen Gebieten.

In dieser Aufstellung sind nicht enthalten die Bäckereien, Getreidemühlen, Zuckerfabriken, Zigarrenfabriken, Molkereien. Letztere Gewerbe sind, weil für sie Sonderbestimmungen erlassen sind, in der Tabelle II der Jahresberichte gesondert behandelt, ihre Behandlung an dieser Stelle konnte deshalb unterbleiben, weil sie wirtschaftlich und wegen der geringeren Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter für Danzig nicht ins Gewicht fallen.

Die am Fuße der Übersicht ausgerechnete Zunahme der Zahl der Anlagen ergibt für Preußen den außerordentlich hohen Wert von 90,8. Man wird diese Zunahme etwas anders beurteilen müssen als wie beispielsweise die Zunahme der Anlagen in der Maschinenindustrie. In letzterer war die Zunahme zweifellos auf das Entstehen neuer Anlagen zurückzuführen, hier entspringt die Zunahme der Einführung einer fortgeschritteneren Betriebsform in vorhandenen Anlagen. Seit Schaffung

Übersicht 2.

Gruppe V, Metallbearbeitung (Schlosserei, Klempnerei, Gelbgießerei usw.)

Jahr	Preußen						Regierungsbezirk Danzig						Stadtkreis Danzig												
	Anlagen			Arbeiter			Anlagen			Arbeiter			Anlagen			Arbeiter									
	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17									
1905	9 626	7,4	319 580	11,2	54	3,2	3 368	8,5	25	5,5	251	1,7	1906	10 057	7,4	341 567	11,4	60	3,3	3 646	8,5	24	5,0	279	1,8
1907	10 860	7,6	351 942	11,5	67	3,5	3 798	8,7	28	5,1	301	1,9	1908	11 375	7,7	344 589	11,4	71	3,7	3 786	8,9	31	5,4	335	2,0
1909	11 684	7,7	351 133	11,4	69	3,5	3 933	9,0	30	5,1	389	2,3	1910	12 604	8,1	370 247	11,4	75	3,8	2 680	6,1	38	5,9	430	2,5
1911	13 271	8,1	388 087	11,4	83	3,9	2 589	5,7	41	5,8	467	2,6	1912	14 035	8,2	412 080	11,5	88	3,9	2 610	5,4	43	5,9	490	2,6
1913	14 798	8,4	427 702	11,8	87	3,8	2 745	5,5	45	6,0	493	2,4	Zunahme von 1905—1913 auf je 100	53,7		33,8	61,1	—18,4	80,0		96,8				

Gruppe VI (Maschinen-, Apparate-, Schiffbau).

Jahr	Preußen				Regierungsbezirk Danzig				Stadtkreis Danzig			
	Anlagen		Arbeiter		Anlagen		Arbeiter		Anlagen		Arbeiter	
	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1905	7 241	5,6	468 748	16,5	92	5,4	12 319	31,3	41	9,0	7 672	53,7
1906	7 743	5,7	503 704	16,8	93	5,2	12 404	29,1	38	7,9	8 028	51,1
1907	8 293	5,8	509 009	16,5	97	5,1	12 733	29,1	40	7,3	7 958	49,7
1908	8 852	6,0	502 556	16,6	105	5,5	12 553	29,7	42	7,3	8 289	49,5
1909	9 313	6,2	502 370	16,4	118	5,9	13 069	30,2	44	7,4	8 663	50,9
1910	9 960	6,4	548 313	16,9	138	7,0	14 511	33,3	51	8,0	8 344	49,3
1911	10 712	6,6	597 134	17,5	143	6,9	14 832	32,8	57	8,1	8 110	46,3
1912	11 300	6,6	650 890	18,2	153	7,1	16 427	33,9	58	8,0	9 044	48,1
1913	11 980	6,8	675 958	18,6	177	7,8	17 467	35,8	68	9,1	9 927	48,9
Zunahme von 1905—1913 auf je 100		65,5		44,2		92,4		41,7		65,8		29,4

Übersicht 4.

Gruppe XII, Holzbearbeitung (auch Bernsteinschleiferei!).

Jahr	Preußen				Regierungsbezirk Danzig				Stadtkreis Danzig			
	Anlagen		Arbeiter		Anlagen		Arbeiter		Anlagen		Arbeiter	
	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1905	13 166	10,1	193 666	6,8	195	11,4	3 898	9,9	43	9,4	899	6,2
1906	13 999	10,3	205 531	6,9	213	11,9	4 332	10,2	49	10,4	1 253	7,9
1907	14 969	10,5	214 292	6,9	227	12,1	4 524	10,3	54	10,0	1 411	8,8
1908	15 777	10,8	208 726	6,9	226	11,9	4 170	9,8	54	9,5	1 218	7,2
1909	16 322	10,9	211 551	6,9	232	11,8	4 155	9,6	58	9,8	1 208	7,1
1910	17 348	11,2	224 500	6,9	244	12,5	4 271	9,8	59	9,4	1 330	7,9
1911	18 276	11,2	239 369	7,0	268	12,9	4 477	9,9	72	10,3	1 443	8,3
1912	19 182	11,3	249 286	6,9	278	12,9	4 916	10,2	81	11,3	1 814	9,6
1913	20 060	11,4	247 987	6,8	290	12,8	4 619	9,4	82	11,0	1 624	8,0
Zunahme von 1905—1913 auf je 100	52,3		28,5		48,7		18,5		90,7		80,5	

**Gruppe XIII₁, Nahrungsmittelgewerbe (ausgenommen Bäckereien, Getreidemühlen,
Zuckerfabriken, Zigarrenfabriken, Molkereien).**

Jahr	Preußen						Regierungsbezirk Danzig						Stadtkreis Danzig						
	Anlagen		Arbeiter		auf je 100 gewerbliche Anlagen		Anlagen		Arbeiter		auf je 100 gewerbliche Anlagen		Anlagen		Arbeiter		auf je 100 gewerbliche Anlagen		
	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1905	13 439	10,3	130 807	4,6	245	14,4	2 526	6,5	143	31,5	1 600	11,2	143	31,5	1 600	11,2	143	31,5	1 600
1906	14 586	11,2	138 143	4,8	266	14,8	2 820	6,7	148	31,0	1 799	11,4	148	31,0	1 799	11,4	148	31,0	1 799
1907	16 222	11,6	147 252	4,6	306	16,2	2 922	6,8	175	32,0	1 801	11,3	175	32,0	1 801	11,3	175	32,0	1 801
1908	18 084	12,8	152 215	5,1	318	16,7	3 048	7,2	183	32,1	1 959	12,2	183	32,1	1 959	12,2	183	32,1	1 959
1909	19 766	13,2	155 771	5,2	332	16,9	3 059	7,1	186	31,2	1 923	10,3	186	31,2	1 923	10,3	186	31,2	1 923
1910	21 180	14,1	160 688	5,2	336	17,1	2 896	6,7	194	30,0	1 955	12,2	194	30,0	1 955	12,2	194	30,0	1 955
1911	23 012	14,4	170 370	5,1	362	17,4	3 157	7,1	208	29,7	2 166	12,7	208	29,7	2 166	12,7	208	29,7	2 166
1912	24 350	15,2	177 088	5,1	378	17,6	3 055	6,1	213	29,2	1 974	10,9	213	29,2	1 974	10,9	213	29,2	1 974
1913	25 649	14,6	181 673	5,0	406	17,9	3 279	6,7	227	30,4	2 355	11,6	227	30,4	2 355	11,6	227	30,4	2 355
Zunahme von 1905—1913 auf je 100	90,8		38,8		65,7		29,8		58,8		47,0		65,7		29,8		58,8		47,0

Übersicht 6.

Gruppe XIV₂, Konfektions-Industrie.

Jahr	Preußen				Regierungsbezirk Danzig				Stadtkreis Danzig			
	Anlagen		Arbeiter		Anlagen		Arbeiter		Anlagen		Arbeiter	
	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter	Zahl	auf je 100 gewerbliche Anlagen	Zahl	auf je 100 gewerbliche Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1905	21 994	16,9	93 786	3,3	244	14,3	1 014	2,5	91	20,1	555	3,9
1906	23 173	17,1	100 712	3,4	253	14,5	1 177	2,8	110	23,4	715	4,7
1907	23 665	16,7	104 046	3,4	273	15,1	1 208	2,8	139	25,8	812	5,1
1908	23 631	16,2	102 963	3,4	261	13,7	1 211	2,9	140	28,0	832	5,2
1909	24 200	16,1	109 524	3,6	292	15,6	1 379	3,2	154	30,3	942	5,5
1910	23 784	15,3	91 842	2,8	282	15,1	1 459	3,3	154	25,7	977	6,1
1911	24 947	15,3	92 463	2,7	315	15,8	1 692	3,7	171	24,4	1 177	6,5
1912	26 264	15,5	101 724	2,8	331	15,5	1 794	3,7	182	26,0	1 223	6,7
1913	27 224	15,5	100 367	2,7	343	15,1	1 761	3,6	168	22,5	1 182	5,8
Zunahme von 1905—1913 auf je 100	23,8		7,0		40,6		73,6		84,6		111,0	

der großen kommunalen Kraftwerke und Überlandzentralen haben zahllose städtische und ländliche Kleinbetriebe, Fleischereien usw. sich mit Motoranlagen versehen, wodurch sie in dieser Statistik in Erscheinung getreten sind.

Der Vergleich der die Stadt Danzig angehenden Zahlen mit denen der anderen Gebiete läßt erkennen, daß die Zunahme dieser Anlagen geringer als der Durchschnitt ist, was wohl in dem Umstande seine Erklärung findet, daß in den Vergleichsgebieten große ländliche Bezirke enthalten sind, in denen die Modernisierung der kleinen Werkstätten der Nahrungsmittelindustrie später erfolgt ist, als in den großen Städten. Auffällig ist dagegen der ungemein hohe Anteil, den diese Werkstätten in Danzig an der Industrie überhaupt haben (31,5 % gegen 10,3 % in Preußen!). Diese Tatsache läßt nicht darauf schließen, daß in Danzig eine Exportindustrie für Lebensmittel besteht, sondern sie ist die Folge der unverhältnismäßig geringen Entfaltung anderer Gewerbezweige.

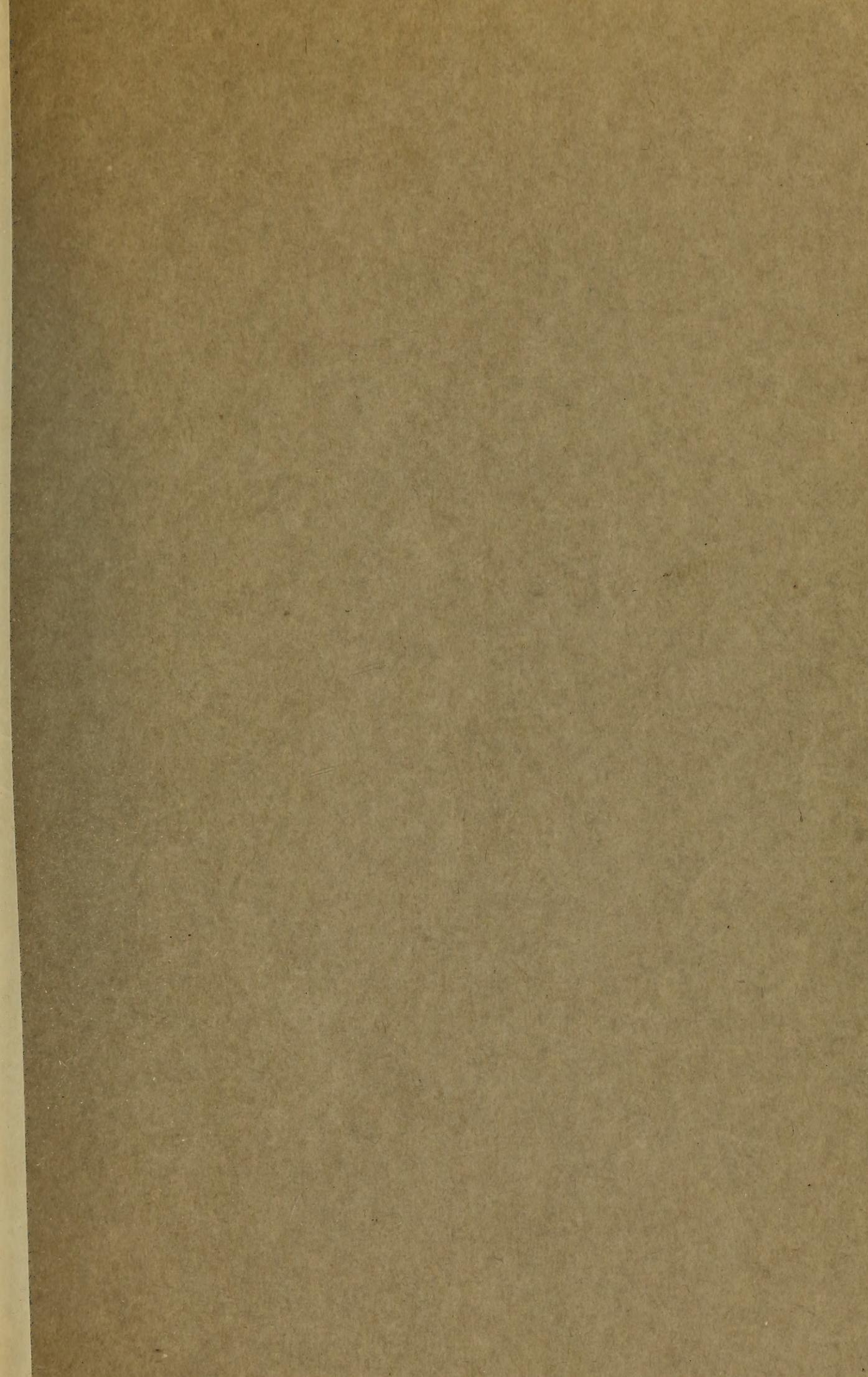
Die Übersicht 6 endlich gibt uns ein Bild von der Entwicklung der Konfektionsindustrie in den betrachteten Gebieten. Hierin zeigt Danzig sowohl absolut wie relativ eine gute Entwicklung. Auffällig ist hier die geringe Zunahme in Preußen, sie ist mutmaßlich auf die Verschiebung der Arbeit in die Hausindustrie in den großen Städten zurückzuführen.

III.

Eine Betrachtung der gewerblichen Erwerbsverhältnisse Danzigs würde lückenhaft, ja sogar fehlerhaft sein, wenn dabei nicht der Tatsache Erwähnung getan würde, daß die größten gewerblichen Anlagen der Stadt Staatsbetriebe sind, deren Beschäftigungsgrad nicht von der Rührigkeit einzelner Personen oder besonderen wirtschaftlichen Entwicklungen, sondern politischen Erwägungen abhängt.

Die drei großen staatlichen Betriebe in Danzig beschäftigten im Jahre 1905 3440, im Jahre 1913 4680 Arbeiter, nimmt man ferner hierzu noch die Arbeiterzahl der größten in Danzig befindlichen Schiffswerft, deren Beschäftigungsgrad wesentlich von Staatsaufträgen abhängt, so ergeben sich für 1913 rund 8000 Personen, die in nur 4 Anlagen beschäftigt sind. Bringt man diese Ziffer in der Übersicht 3 (Gruppe VI) in Abzug, so bleiben für die übrigen Anlagen dieser Gruppe nur etwa 1900 Arbeiter übrig, das sind nur etwa 10 % der gesamten und 16 % der restlichen gewerblichen Arbeiterschaft Danzigs, damit erreicht diese Industrie in Danzig noch nicht die Durchschnittszahlen der Monarchie.

Die vorstehenden Betrachtungen, die auf etwa 75 % der gewerblichen Anlagen und der gewerblichen Arbeiter Danzigs beschränkt sind, lassen erkennen, daß diejenigen Industrien, die sich auf einem vorwärtsstrebenden, leistungsfähigen Handwerk gründen, teilweise noch recht schwach entwickelt sind, daß andere ein kräftiges Vorwärtsstreben zeigen, ein Beweis dafür, daß der Boden für eine industrielle Entwicklung Danzigs durchaus günstig ist.



NA
5586
D3S5

Simson, Paul, 1869-
Die Rückkehr des
"Jüngsten Gerichts"
nach Danzig. Zur
industriellen Entwi
Danzigs,
A. W. Kafeman
(1916)

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 10 18 08 016 7